

Volksanwalt Mag. Ewald Stadler

ORF-Ausstrahlung „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“ vom 15.4.2006

### **Spricht Schulbehörde getauften Katholiken religiöses Bekenntnis ab?**

Sind Menschen, denen von Mitbrüdern der Priesterbruderschaft „Pius X.“ das Sakrament der Taufe gespendet wurde, nach römisch-katholischem Ritus gültig getauft oder nicht? Diese Frage, die bereits allerhöchste kirchliche Stellen in Rom beschäftigte, stand nunmehr auch im Zentrum von „Volksanwalt – Gleiches Recht für alle“. Der Anlass: Bei Schülern, deren Eltern sich mit der Lehre der Priesterbruderschaft identifizieren, war sich die Salzburger Schulbehörde nicht im Klaren gewesen, welche Eintragung im Schulzeugnis als religiöses Bekenntnis vorgenommen werden sollte. Volksanwalt Mag. Ewald Stadler kritisierte mit Vehemenz, dass die Schulbehörde nicht aus Eigenem getauften Katholiken das religiöse Bekenntnis absprechen könne. Der Vatikan habe mittlerweile klargestellt, dass Taufen durch die Priesterbruderschaft „Pius X.“ gültig und die Getauften katholische Gläubige seien, die die Kirche keineswegs verlassen wollten. Dies hätte auch die Schulbehörde zu beherzigen. Nach dem im Verfassungsrang befindlichen Gesetz über interkonfessionelle Angelegenheiten aus dem Jahr 1868 sei für die Feststellung des religiösen Bekenntnisses – sofern dieses in Zweifel stehe – ausschließlich die Bezirksverwaltungsbehörde zuständig. Ebendiese sei jedoch im konkreten Fall von der Schulbehörde nicht kontaktiert worden.

### **Nach Schießunfall: Verletzter Rekrut erhält Rente**

Positiv gelöst werden konnte der Fall jenes Rekruten, der sich aufgrund eines Munitionsgebrechens bei einer Schießübung des Bundesheeres eine bleibende Verletzung am Auge zugezogen hatte, jedoch hinsichtlich der Haftung „durch den Rost“ zu fallen drohte: Nachdem Volksanwalt Mag. Stadler den Sachverhalt in der ORF-Sendung vom 12.3.2005 dargelegt hatte, wurde dem ehemaligen Präsenzdienner nun rückwirkend eine bis 30.6.2008 befristete Rente zugesprochen. Der Volksanwalt zeigte sich erfreut darüber und betonte, dass der Staat eine Obsorgepflicht gegenüber seinen Soldaten habe. Bei bleibenden Verletzungen durch Unfälle im Rahmen des Wehrdienstes sollte deshalb der Grad der Erwerbsminderung bei der Zuerkennung einer Rente künftig keine Rolle mehr spielen. Die Volksanwaltschaft habe bereits mehrfach eine entsprechende Gesetzesänderung angeregt.